

# Landkreis Märkisch-Oderland



J u g e n d h i l f e p l a n u n g

Teilplan:

**Jugendförderplan 2019**



IMPRESSUM

**Landkreis Märkisch-Oderland**  
**Fachbereich II**  
**Jugendamt**  
**Sachbereich: Jugendförderung**

Klosterstraße 14  
15344 Strausberg

jugendamt@landkreismol.de  
www.maerkisch-oderland.de

**Kreistag Märkisch-Oderland**  
Beschlussvorlage Nr.: 2018/KT/523

Fachliche Auskünfte

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit  
Tel.: 03346.850-6403  
E-Mail: [walter\\_schlenzig@landkreismol.de](mailto:walter_schlenzig@landkreismol.de)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>4</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>Leitsätze der Kinder- &amp; Jugendförderung Märkisch-Oderland.....</b>	<b>5</b>
<b>Handlungsschwerpunkte 2019 .....</b>	<b>6</b>
<b>LEISTUNGSBEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT .....</b>	<b>6</b>
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.....	6
Projektarbeit .....	8
Internationale Jugendarbeit .....	9
Ferienfreizeiten.....	9
Pädagogisches Bildungsangebot LAP .....	9
<b>LEISTUNGSBEREICH JUGENDSOZIALARBEIT .....</b>	<b>11</b>
Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier.....	11
Kinder- und Jugendsuchtprävention .....	12
Jugendverbandsarbeit .....	12
Jugendberufshilfe - Produktionsschule Märkisch-Oderland.....	13
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	14
<b>DARSTELLUNG DER AUFWENDUNGEN DER ÄMTER, STÄDTE UND GEMEINDEN IN DEN LEISTUNGSBEREICHEN §§ 11-14 SGB VIII .....</b>	<b>15</b>
Sozialregion Ost .....	15
Sozialregion Mitte .....	16
Sozialregion Nord .....	16
Sozialregion West .....	16
<b>FINANZIELLE AUFWENDUNGEN.....</b>	<b>17</b>
<b>Zusammenfassende Darstellung .....</b>	<b>17</b>
Leistungsbereich Jugendarbeit.....	17
Leistungsbereich Jugendsozialarbeit.....	18
Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.....	18



# Allgemeines

## Gesetzliche Grundlagen

Der Jugendförderplan wird jährlich vom Landkreis Märkisch-Oderland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11-14 SGB VIII erstellt.

Im Jugendförderplan ist der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll nach § 1 Abs. 3 SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen und für ihr Wohl sorgen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11-14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Märkisch-Oderland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).



## Leitsätze der Kinder- & Jugendförderung Märkisch-Oderland

Die Prinzipien und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Märkisch-Oderland orientieren sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Sozialraumorientierung
- Partizipation
- Familienbezogenheit
- Transparenz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachlichkeit

Dabei sind sie auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten:

- ➔ **Entwickeln und Stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen**  
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung.
- ➔ **Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche**  
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld.
- ➔ **Primär- und Sekundär-Prävention**  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten sowie einer sport- und bewegungsorientierten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtmitteln, Konflikten, Frustration, Misserfolgen etc.
- ➔ **Freizeitgestaltung**  
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Alternativen und Wahlmöglichkeiten schaffen hinsichtlich kommerzieller Angebote.
- ➔ **Außerschulische Bildung**  
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen (was den überwiegenden Teil von Bildung ausmacht) wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.
- ➔ **Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen**  
Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche (partiell) betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ **(Erfahrungs-)Räume schaffen**  
Entwicklungsräume, Erprobungsräume, Selbsterfahrungsräume, Erlebnisräume, Ruheräume, Daseinsräume.
- ➔ **Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit – Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit**  
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Bei besonderen Lebenslagen (z.B. Armut, Migration oder Krankheit/Behinderung) soll den jungen Menschen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen, wie Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung, Verbesserung der Lebensbedingungen, Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedener Herkunftsländer, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.



## Handlungsschwerpunkte 2019

### Zusätzlicher Stellenpool

Der zu Beginn 2018 für eine Modellphase von zwei Jahren initiierte zusätzliche Stellenpool ist mittlerweile weitgehend etabliert und hat an bestehende Grundstrukturen des Arbeitsfeldes in den jeweiligen Sozialregionen angedockt.

Mit der Anbindung der Stellen an die vier Sozialregionen (je 1 VZE) ist ein regionaler Fokus gewährleistet. Darüber hinaus soll 2019 die landkreisweite Fachberatung umgesetzt werden.

Der zusätzliche Stellenpool wird durch das Jugendamt fachlich begleitet. Im Zuge dessen erfolgen regelmäßige Auswertungen um eine entsprechende Bedarfsorientierte Steuerung des Stellenpools zu ermöglichen.

Der Landkreis finanziert dieses Angebot zunächst noch bis zum Ende 2019.

### Jugendsozialarbeit

Verschiedene Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit, wie die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland und die Produktionsschule Märkisch-Oderland stehen ab 2019 vor einer neuen Förderperiode und sollen weiterhin als feste Angebote im Landkreis bereitstehen. Aufgabe in 2019 ist es, diese qualitativ und Bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Auch die Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention (JUP) MOL soll im Jahre 2019 ihr Angebot bedarfsgerecht und qualitativ weiterentwickeln.

## Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

### Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Märkisch-Oderland stellt zur Absicherung des Grundbedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit ein Stellenkontingent im Rahmen des **Personealkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit** zur Verfügung.

Das Stellenkontingent für die Förderphase 2018-2019 beträgt insgesamt 52 Vollzeiteinheiten (VZE). Davon werden 46,00 VZE den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt und weitere 6,00 VZE für überregionale Aufgaben genutzt. Damit erhöht sich der Anteil gegenüber der Förderphase 2017 um 5,00 VZE.

Das Stellenkontingent je Kommune ergibt sich aus einem durch den Jugendhilfeausschuss festgelegten Verteilungsschlüssel.

Jede Kommune des Landkreises hat einen Grundanspruch von 0,50 VZE. Neben diesen festen Stellenanteilen ergeben sich weitere Stellenanteile auf der Grundlage folgender Sozialindikatoren:

- Anzahl junger Menschen,
- Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl Grundschülerinnen und Grundschüler,
- Anzahl junger Menschen in „Hilfen zur Erziehung“ sowie
- Anzahl Vorgänge der Jugendgerichtshilfe.

Die Stellenanteile nach Indikatoren werden analog den Förderphasen im PK-Förderprogramm im Turnus von zwei Jahren aktualisiert.

Des Weiteren werden je Oberschule einer Kommune 1,00 VZE für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Oberschulen zur Verfügung gestellt.



Auf Grundlage dieses Verteilungsschlüssels ergeben sich folgende maximale Stellenkontingente je Kommune für die Förderphase 2018/2019:

<b>Kommune</b>	<b>max. Stellenkontingent</b>
Amt Barnim-Oderbruch	2,50 VZE
Amt Falkenberg-Höhe	1,50 VZE
Amt Golzow	1,50 VZE
Amt Lebus	1,00 VZE
Amt Märkische-Schweiz	1,50 VZE
Amt Neuhardenberg	1,50 VZE
Amt Seelow-Land	1,00 VZE
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3,00 VZE
Gemeinde Hoppegarten	3,00 VZE
Gemeinde Letschin	2,00 VZE
Gemeinde Neuenhagen b. Berlin	2,00 VZE
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2,00 VZE
Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	3,50 VZE
Stadt Altlandsberg	2,50 VZE
Stadt Bad Freienwalde	3,50 VZE
Stadt Müncheberg	2,50 VZE
Stadt Seelow	2,50 VZE
Stadt Strausberg	6,00 VZE
Stadt Wriezen	3,00 VZE

Auf Grund der kreisweiten Bedeutung finanziert der Landkreis weitere überregionale Personalstellen an folgenden Standorten bzw. mit folgenden Schwerpunkten:

<b>Standort/Schwerpunkt</b>	<b>maximales Stellenkontingent</b>
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen b. Berlin	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Vierlinden OT Worin	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Seelow	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Strausberg	1,00 VZE
Sozialarbeit im Sport	1,00 VZE

Der Zuschuss des Landkreises je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2018-2019 wie folgt festgesetzt:

<b>Festbetrag je VZE</b>	23.720 €
<b>Verwaltungspauschale je VZE</b>	max. 824 €



Die überregionalen Personalstellen sowie die Personalstellen für Sozialarbeit an Oberschulen werden durch den Landkreis in Form einer Vollfinanzierung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 824 € gefördert.

Des Weiteren wird je VZE ein Budget in Höhe von 1.750 € pro Jahr für Sachkosten sowie 240 € für Fortbildung und Supervision zur Verfügung gestellt.

Seit dem 01.01.2018 existiert ein zusätzlicher Stellenpool für das Arbeitsfeld Jugendarbeit, der die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fachlich und themenbezogen unterstützt und somit das Arbeitsfeld Jugendarbeit im Landkreis nachhaltig stärkt. Die Fachkräfte des Stellenpools sind als zusätzliche Unterstützung für die Strukturen Jugend(sozial-)arbeit da. Dies bietet die Chance, Themenfelder zu besetzen bzw. Regionen zu stärken, die aus der Grundausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften, dem PK-Förderprogramm, nicht vollständig abgedeckt werden können. Folgende Themenfelder sind, je nach regionalem Bedarf, abgedeckt:

- Förderung und Unterstützung von Jugendbeteiligungsprozessen,
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Grundschulen,
- Projektarbeit sowie
- überregionale Fachberatung.

Insgesamt stellt der Landkreis 4,00 VZE (1,00 VZE je Sozialregion) für den zusätzlichen Stellenpool zur Verfügung.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahmen</b>					
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogramm)	438.700	<b>438.700</b>	438.700	438.700
<b>Ausgaben</b>					
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	515.000	<b>515.000</b>	538.000	538.000
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.376.000	<b>1.393.000</b>	1.458.000	1.458.000

## Projektarbeit

Durch die Förderung vielfältiger Angebote und Projekte sollen junge Menschen des Landkreises zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden. Gefördert werden neben dem politischen und sozialen Lernen auch Projekte der kulturellen Arbeit sowie geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 22 Projekte von 12 verschiedenen Trägern, Verbänden, Vereinen bzw. Initiativen aus dem Landkreis gefördert. Die Antragshöhe aller Anträge lag bei 42.000 € und war damit deutlich geringer als im Vorjahr. Die förderfähigen Angebote überschritten die Fördersumme nicht und umfassen Projekte zum sozialen Lernen, Erlebnis- und Bildungsreisen, Bildungsangebote, medienpädagogische Angebote sowie kreative und künstlerischen Aktivitäten.

Erstmals seit mehreren Jahren ist damit ein Rückgang des Bedarfs zu verzeichnen. Die in der Haushaltposition geplanten Mittel i. H. v. 40.000 € waren für die Durchführung der Projekte ausreichend. Eine weitere Anhebung der Haushaltsmittel wird daher nicht als notwendig erachtet.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	40.000	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	40.000





## Internationale Jugendarbeit

Mit der Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wird ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung geleistet. Großer Wert wird auf den Begegnungscharakter junger Menschen gelegt, wobei gemeinsames Lernen, gemeinsames Handeln und Erleben im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2018 wurden vier verschiedene Träger bei der Umsetzung internationaler Projekte durch den Landkreis unterstützt. Durch die finanziellen Zuschüsse wurden überwiegend deutsch-polnische Begegnungen und Projekte bezuschusst. Aufgrund des rückläufigen Antragsvolumens der letzten Jahre wird ab dem Jahr 2019 eine geringfügige Absenkung der Haushaltsposition vorgesehen.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	20.000	<b>15.000</b>	15.000	15.000

## Ferienfreizeiten

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine teilweise Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen von Ferienfreizeiten entsprechend § 90 SGB VIII.

Pro Kind bzw. Jugendlichen kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch bis zu 175 € gewährt werden. Seit 2014 werden auch Ferienspiele ab fünf Tagen mit max. 40 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, jedoch höchstens bis zu 100 €, gefördert.

Durch die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soll deren Teilnahme an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen ermöglicht werden. Im Jahr 2018 förderte der Landkreis Märkisch-Oderland anteilig Teilnahmebeiträge für 142 Kinder und Jugendliche.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispädagogische Angebote	20.000	<b>20.000</b>	20.000	20.000

## Pädagogisches Bildungsangebot LAP

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2016 (2006/KT/381-24) die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes und am 4. März 2016 (2016/KT/174-14) die Fortführung des Begleitausschusses beschlossen.

Aufbauend auf die bewährten Förderelemente der Kooperationsverbünde, der Einzelprojekte und des Jugendfonds werden jährlich circa 65 Projekte mit circa 80 Veranstaltungen (ko-)finanziert. 2018 ist erstmals durch den Begleitausschuss das Jahresthema „Digitale Risiken – Digitale Chancen“ eingeführt worden. In diesem Themenfeld konnten acht Projekte umgesetzt werden. Für 2019 hat der Begleitausschuss das Jahresthema „Dialog-Offensive“ beschlossen, um gesellschaftliche Konfliktpotentiale und Polarisierungen durch Projektarbeit begegnen zu können.

Der Landkreis erhält im Rahmen dieses Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ eine Förderung bis Ende 2019.



Die Fortführung des Bundesprogrammes wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ab 2020 angestrebt.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahmen</b>					
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	100.000	<b>100.000</b>	100.000	100.000
<b>Ausgaben</b>					
36211.05 531800	Zuschüsse an übrige Bereiche (LAP)	155.000	<b>155.000</b>	155.000	155.000



## Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

### Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland übernimmt als fachlich anerkannter Dienstleister seit 2007 eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schul- oder Berufsabschluss oder ohne konkrete berufliche Perspektive. Sie soll vor allem solche Jugendlichen erreichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht erreicht werden, den Zugang zu Unterstützungssystemen nicht eigenständig finden oder die Hilfen abgebrochen haben. Die Kompetenzagentur ist bestrebt den Abbau von Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt für die jungen Menschen zu forcieren.

Seit 01.01.2015 wird die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland, dessen Projektträger die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg ist, über das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ finanziert. Im Zuge des Bundesprogrammes konnten die Standorte erweitert werden. Die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland ist seit 01.01.2015 – neben den bereits bestehenden Standorten in Seelow und Bad Freienwalde – auch in Strausberg sowie tageweise in Rüdersdorf bei Berlin und Neuenhagen bei Berlin tätig.

Die Arbeit in der Kompetenzagentur basiert auf einem engmaschigen Case Management. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Angliederung an bestehende Strukturen und letztlich eine berufliche Perspektive. Dafür ist die Kompetenzagentur Lotse im Hilfesystem. Probleme werden mit den jungen Menschen im Vorfeld (vor Ausbildungs-, Arbeits- oder Maßnahmebeginn) lokalisiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Die Aufgabe der Kompetenzagentur ist es, die jungen Menschen zu stärken und mit ihnen über niedrigschwellige Beratung/Clearing Möglichkeiten für eine berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis wurde im Sachbereich Jugendförderung eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei im Sinne einer „Förderung aus einer Hand“ eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ läuft bis 31.12.2018 und wird zu 80 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Das Programm wird vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 fortgeführt. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat sich um eine entsprechende Förderung beworben.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahme</b>					
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	182.300	<b>182.300</b>	182.300	182.300
<b>Ausgaben</b>					
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	212.400	<b>212.400</b>	212.400	212.400



## Kinder- und Jugendsuchtprävention

Seit September 2010 hat der Landkreis zwei Träger (mit je einer Personalstelle zzgl. Sachkosten) beauftragt, im Rahmen der Kinder- und Jugendsuchtprävention tätig zu werden.

Die Zuständigkeit beider Träger ist wie folgt aufgeteilt:

Region	Träger	Standort
<b>Sozialregion Nord + Ost</b>	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow
<b>Sozialregion Mitte + West</b>	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Strausberg

Folgende Leistungen sind durch die Träger zu erfüllen:

- Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher,
- Schaffung von Gruppenangeboten (erlebnisorientierter Ansatz) als Alternative zum Suchtkonsum,
- Vermittlung in weiterführende therapeutische Einrichtungen/Angebote,
- aufsuchende und begleitende präventive Beratungsarbeit in suchtkranken Familien,
- Kooperation und Koordination mit Schulen, Jugendhilfe, Berufsausbildungsstätten, Kliniken etc.
- Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
- Mitarbeit in vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 Planung (EUR)	2021 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	110.000	<b>110.000</b>	110.000	110.000

## Jugendverbandsarbeit

Nach § 12(1) SGB VIII ist „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen (...) unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens (...) zu fördern.“

Der KKJR MOL e.V., als einer von derzeit neun Kreis- und Stadtjugendringen im Land Brandenburg sowie Dachverband von gegenwärtig 29 freien Trägern, Vereinen, Jugendverbänden und Initiativen des Arbeitsfeldes Jugend(sozial)arbeit aus Märkisch-Oderland, ist mit der Umsetzung einer gemeinsam erarbeiteten Konzeption seit 01.01.2015 beauftragt.

Schwerpunkte der Aufgaben sind:

- Fortbildung/Qualifizierung von Jugendlichen/Akteuren der Jugendarbeit (u.a. jährliche Jugendleiterausbildung, Fachtage für Fachkräfte des Landkreises),
- Vernetzung, Fördermittelakquise, Beratung (u.a. Abstimmung von Vorhaben/Projekten in Sozialregionen, Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln),
- Verbands- und Gremienarbeit (u.a. Schnittstelle zwischen Dachverband KKJR MOL e.V. und Jugendamt, Initiierung/Begleitung AG nach § 78 SGB VIII, Mitarbeit Jugendhilfeausschuss, landesweite Vernetzung)



- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII für den Leistungsbereich §§ 11-14 SGB VIII in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Für die Umsetzung der Konzeption finanziert der Landkreis jährlich eine Personalstelle zzgl. Sachkosten.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	54.000	<b>54.000</b>	54.000	54.000

## Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland

Die Produktionsschule ist ein Jugendhilfeprojekt, in dem Arbeits- und Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend gemacht werden sollen.

Lernprozesse werden mit Arbeit in betriebsnahen Strukturen verbunden. In der Organisation des Produktionsschulalltags werden verschiedene arbeitsmarktrelevante Kompetenzen wie Ausdauer, Pünktlichkeit und Konzentration gefordert und entwickelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmern lernen mit schwierigen Situationen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen und zu meistern. Der Jugendliche kann seine Selbstwirksamkeit erfahren und Voraussetzungen schaffen zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind während des Projektes von der Berufsschulpflicht befreit.

Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können.

Durch die realen Arbeitsaufträge erfahren die Jugendlichen die Ernsthaftigkeit, sind motiviert zu arbeiten und übernehmen Verantwortung. Sie erkennen die notwendige Wissensaneignung durch das Zusammenwirken mit der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Ziel ist es, eine Lernmotivation bei den Jugendlichen zu erwirken.

Die schulische Förderung bezieht sich auf eine ausführliche Stärken-Schwächen-Analyse (Kompetenzanalyse) mit Beginn der Teilnahme an der Produktionsschule. Die Kompetenzanalyse ist ein Ausgangspunkt für die Formulierung der individuellen Förderbedarfe, die wiederum ein fester Bestandteil der Förderplanung sind.

Im Übergang von Schule-Beruf verbessert die Produktionsschule die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen. Die ganzheitliche Kompetenzvermittlung ermöglicht eine (Wieder-) Eingliederung in die Gesellschaft, mit allen dazugehörigen Teilhabeoptionen.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe gewährleistet die Realisierung berufspädagogischer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.



Im Landkreis arbeitet seit 01.01.2016 die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ in einem Trägerverbund an den Standorten in Wriezen (Stephanus gGmbH) und Strausberg (Sozialer Hilfeverband Strausberg e.V.). Die Platzkapazität beträgt 16 Plätze je Standort. Beide Standorte

wurden u.a. gewählt, um eine Erreichbarkeit der Jugendlichen zu gewährleisten. Der Standort Wriezen soll in der Regel den Einzugsbereich der Sozialregion Nord sowie der Sozialregion Ost abdecken, der Standort Strausberg das Einzugsgebiet der Sozialregion Mitte und West. Im Einzelfall sind aber auch Ausnahmen (bspw. durch bessere Erreichbarkeit durch die Jugendlichen sowie Platzkapazität) möglich.



Die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ wird über ESF-Mittel des Landes noch bis zum 31.12.2018 gefördert. Eine Förderung vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 ist möglich. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat sich um eine entsprechende Förderung beworben. Aufgrund der Auswertung der ersten Förderphase wird jedoch eine Standortverlagerung für die Sozialregionen Nord und Ost erfolgen.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
<b>Einnahmen</b>					
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	277.900	<b>277.900</b>	278.600	278.600
<b>Ausgaben</b>					
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	581.100	<b>596.000</b>	596.000	596.000

### Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die besondere Berücksichtigung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in den Angeboten und Projekten gemäß §§ 11-13 SGB VIII. Hierfür werden Materialien für die Träger und deren Mitarbeiterschaft sowie Eltern und andere Institutionen zur Verfügung gestellt (z.B. Schulferienkalender, Jugendschutzgesetz, tabellarische Zusammenfassungen zum Jugendschutzgesetz).

Zukünftig wird die Vermittlung von Medienkompetenzen ein zusätzlicher Schwerpunkt des präventiven erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sein.

<b>Finanzielle Aufwendungen:</b>					
<b>KTR Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2019 HH-Ansatz (EUR)</b>	<b>2020 Planung (EUR)</b>	<b>2021 Planung (EUR)</b>
36311.02 533155	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	1.500	<b>1.500</b>	1.500	1.500



## Darstellung der Aufwendungen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII

Gemäß § 24 (3) AGKJHG sollen im Jugendförderplan auch die Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind dargestellt werden.

### Sozialregion Ost

Amt / Gemeinde / Stadt	2018 (EUR)	Entwurf 2019 (EUR)	Planung 2020 (EUR)
<b>Sozialregion Ost</b>			
<b>Amt Golzow</b>			
Gemeinde Alt Tucheband	10.800	9.000	9.000
Gemeinde Golzow	8.100	8.000	8.000
Gemeinde Küstriner Vorland	27.300	23.400	23.200
Amtshaushalt	7.000	16.800	16.800
<b>Amt Lebus</b>			
Gemeinde Podelzig	3.200	3.200	3.200
Gemeinde Reitwein	18.900	19.000	18.900
Gemeinde Treplin	0	0	0
Gemeinde Zeschdorf	10.000	10.000	10.000
Stadt Lebus	42.300	39.200	39.200
Amtshaushalt	66.200	66.200	66.200
<b>Amt Neuhardenberg</b>			
Gemeinde Gusow-Platkow	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinde Märkische-Höhe	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinde Neuhardenberg	k. A.	k. A.	k. A.
Amtshaushalt	21.444	21.500	21.500
<b>Amt Seelow-Land</b>			
Gemeinde Falkenhagen (Mark)	4.200	4.200	4.200
Gemeinde Fichtenhöhe	3.100	3.100	3.100
Gemeinde Lietzen	0	0	0
Gemeinde Lindendorf	2.700	2.700	2.700
Gemeinde Vierlinden	1.000	1.000	1.000
Amtshaushalt	37.600	37.600	37.600
<b>Gemeinde Letschin</b>	29.600	48.500	48.500
<b>Stadt Müncheberg</b>	37.106	47.900	47.900
<b>Stadt Seelow</b>	9.100	9.100	9.100



### Sozialregion Mitte

Amt / Gemeinde / Stadt	2018	Entwurf 2019	Planung 2020
<b>Sozialregion Mitte</b>			
<b>Amt Märkische-Schweiz</b>			
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	35.650	35.900	36.150
Gemeinde Garzau-Garzin	2.200	2.200	2.200
Gemeinde Oberbarnim	2.500	2.500	2.500
Gemeinde Rehfelde	52.850	53.200	53.700
Gemeinde Waldsiefersdorf	2.000	2.000	2.000
Amtshaushalt	75.100	76.100	77.100
<b>Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin</b>	208.900	223.000	223.000
<b>Stadt Altlandsberg</b>	188.084	244.711	262.500
<b>Stadt Strausberg</b>	295.000	295.000	295.000

### Sozialregion Nord

Amt / Gemeinde / Stadt	2018	Entwurf 2019	Planung 2020
<b>Sozialregion Nord</b>			
<b>Amt Barnim Oderbruch</b>			
Gemeinde Neutrebbin	19.600	19.900	19.900
Amtshaushalt	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Amt Falkenberg-Höhe</b>			
Gemeinde Falkenberg	14.937	15.729	16.120
Gemeinde Heckelberg-Brunow	14.514	14.824	15.144
Amtshaushalt	27.530	30.380	30.380
<b>Stadt Bad Freienwalde</b>	130.000	131.900	131.900
<b>Stadt Wriezen</b>	121.445	125.121	125.121

### Sozialregion West

Amt / Gemeinde / Stadt	2018	Entwurf 2019	Planung 2020
<b>Sozialregion West</b>			
<b>Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf</b>	167.777	187.199	191.483
<b>Gemeinde Hoppegarten</b>	214.600	217.000	218.700
<b>Gemeinde Neuenhagen bei Berlin</b>	245.990	257.881	262.411
<b>Gemeinde Petershagen/Eggersdorf</b>	167.100	112.200	113.800





# Finanzielle Aufwendungen

## Zusammenfassende Darstellung

### Leistungsbereich Jugendarbeit

E I N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 Planung (EUR)	2021 Planung (EUR)
36211.05 448810	Erstattungen übrige Bereiche	0	800	800	800
36211.04 414101	Zuweisungen vom Land (Beratung)	13.400	13.400	13.400	13.400
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	100.000	100.000	100.000	100.000
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogr.)	438.700	438.700	438.700	438.700
36211.05 448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	500	500	500	500
36211.05 448804	Erstattungen von freien Trägern	5.000	5.000	5.000	5.000
	<b>Gesamt</b>	<b>557.600</b>	<b>558.400</b>	<b>558.400</b>	<b>558.400</b>

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 Planung (EUR)	2021 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	40.000	40.000	40.000	40.000
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispäd. Angebote	20.000	20.000	20.000	20.000
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	20.000	15.000	15.000	15.000
36211.04 533152	Maßnahmen der Jugendarbeit	1.000	0	0	0
36211.04 533153	Anleitung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	33.500	34.500	34.500	34.500
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	515.000	515.000	538.000	538.000
36211.05 531202	SK-Zuschuss kommunale Träger	27.400	27.400	27.400	27.400
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.376.000	1.393.000	1.458.000	1.458.000
36211.05 531812	SK-Zuschuss freie Träger	80.700	80.700	80.700	80.700
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot - LAP	155.000	155.000	155.000	155.000
	<b>Gesamt</b>	<b>2.268.600</b>	<b>2.280.600</b>	<b>2.368.600</b>	<b>2.368.600</b>



### Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

E I N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 Planung (EUR)	2021 Planung (EUR)
36311.01 414011	Zuweisungen Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	182.300	<b>182.300</b>	182.300	182.300
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	277.900	<b>277.900</b>	278.600	278.600
36311.01 448200	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen	0	<b>0</b>	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>460.200</b>	<b>460.200</b>	<b>460.900</b>	<b>460.900</b>

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 Planung (EUR)	2021 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	110.000	<b>110.000</b>	110.000	110.000
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	54.000	<b>54.000</b>	54.000	54.000
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	212.400	<b>212.400</b>	212.400	212.400
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	581.100	<b>596.000</b>	596.000	596.000
36311.02 533155	Maßnahmen des erz. Jugendschutzes	1.500	<b>1.500</b>	1.500	1.500
<b>Gesamt</b>		<b>959.000</b>	<b>973.900</b>	<b>973.900</b>	<b>973.900</b>

### Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

		2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 Planung (EUR)	2021 Planung (EUR)
<b>Einnahmen</b>	Jugendarbeit	557.600	<b>558.400</b>	558.400	558.400
	Jugendsozialarbeit	460.200	<b>460.200</b>	460.900	460.900
	<b>Gesamt</b>	<b>1.017.800</b>	<b>1.018.600</b>	<b>1.019.300</b>	<b>1.019.300</b>
<b>Ausgaben</b>	Jugendarbeit	2.268.600	<b>2.280.600</b>	2.368.600	2.368.600
	Jugendsozialarbeit	959.000	<b>973.900</b>	973.900	973.900
	<b>Gesamt</b>	<b>3.227.600</b>	<b>3.254.500</b>	<b>3.342.500</b>	<b>3.342.500</b>
<b>Kreiszuschuss</b>	Jugendarbeit	1.711.000	<b>1.722.200</b>	1.810.200	1.810.200
	Jugendsozialarbeit	498.800	<b>513.700</b>	513.000	513.000
	<b>Gesamt</b>	<b>2.209.800</b>	<b>2.235.900</b>	<b>2.323.200</b>	<b>2.323.200</b>